

Bürgerinformation zur Sitzung vom 5. August 2022 im großen Saal des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 20.01 Uhr

Sitzungsende: 21.15 Uhr

nichtöffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 21.15 Uhr

Sitzungsende: 21.48 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Anwesend:

Holger Arnsburg, Peter Bauermann, Elke Härter, Gerd Härter, Harald Härter, Marco Klumb und Volker Krämer

Gäste: keine

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen der durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen verwalteten Kommunen und Zweckverbände; Teilnahmeentscheidung und Vergabe
3. Beratung und Beschlussfassung Verlängerung des Solidarpaktes
4. Vergabe – Herstellung eines Parkplatzes am Gemeindehaus
5. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen der durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen verwalteten Kommunen und Zweckverbände; Teilnahmeentscheidung und Vergabe

Sachverhalt:

Die Gebäude, deren Inhalt und Maschinen der Verbandsgemeinde, der verbandsangehörigen Kommunen und verwalteten Zweckverbände sind derzeit fusionsbedingt noch bei unterschiedlich Unternehmen und zu unterschiedlichen Bedingungen versichert. Eine Elementarschadenabsicherung ist nur teilweise gegeben. Die Versicherungsverträge laufen teilweise zum 31.12.2022 aus. Die weiteren Verträge sind zu diesem Zeitpunkt kündbar.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beabsichtigt, die Sachversicherungen (Gebäude und Inhalt, sowie -soweit versicherbar- mit Elementarschadenversicherung, außerdem die Maschinenversicherung im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen) neu zu vergeben und damit einhergehend insgesamt den Versicherungsschutz zu optimieren. Die Vergabe soll in Form einer Bündelausschreibung für alle interessierten verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden und Zweckverbände durchgeführt werden.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht werden. Um ein rechtskonformes Vergabeverfahren durchführen zu können, muss zunächst ermittelt werden, welche Objekte versichert werden sollen. Da sich das Gesamtergebnis voraussichtlich über dem aktuell geltenden Schwellenwert befindet, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Gemäß Vergabeverordnung (VgV) wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Bewertungskriterien sollen neben Prämienhöhe (höchste Gewichtung) insbesondere Qualität des Versicherungsschutzes und Schadensvorausabatt/Prämienstabilität sein. Als Versicherungszeitraum sollen drei Jahre festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bewertungskriterien, die im Rahmen der Ausschreibung festgelegt werden, ist die anschließende Vergabe eine Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Zur Überprüfung und Anpassung des auszuschreibenden Versicherungsschutzes wird sich die Verwaltung eines erfahrenen neutralen Versicherungsberaters bedienen. Die Beratung beinhaltet weiterhin die zur Konzeption der Ausschreibung u. a. im Hinblick auf Definition von Eignungs- und Zuschlagskriterien, Entwicklung einer Auswertungsmatrix, Losaufteilungen, Preismodelle/Selbstbehalte etc..

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, sich verbindlich der Bündelausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung inklusive Elementarversicherung anzuschließen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin, die Gebäude- und Inhaltsversicherung - ggf. mit Elementarschadenabsicherung ab 01.01.2023 an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 3 – Beratung und Beschlussfassung Verlängerung des Solidarpaktes

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinden und die Stadt Simmern der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück haben mit Vertrag vom 21. November 2013 die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen geregelt. Nach § 2 werden die Erträge der Standortgemeinden ab einem Betrag von 10.000 € unter Berücksichtigung erforderlicher Aufwendungen und Jagdpachterträgen unter dem gewichteten Durchschnitt in der Verbandsgemeinde mit 10 v. H. in die Verteilung einbezogen. Diese erfolgt mit 40 v. H. zu gleichen Teilen und mit 60 v. H. nach den Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitz) begrenzt auf max. 1.000 Einwohner je Gemeinde.

Der Vertrag trat am 1. Januar 2013 in Kraft und hat gemäß § 8 Absatz 2 eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine Verlängerung um weitere 5 Jahre ist möglich, sobald alle vertragsbeteiligten Kommunen einer Verlängerung durch schriftliche Erklärung zugestimmt haben. Demnach würde der Vertrag zum 31. Dezember 2022 außer Kraft treten. Eine Verlängerung der Laufzeit um lediglich 5 Jahre mit einer damit einhergehenden Beschlussfassung aller

Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück birgt einen hohen Verwaltungsaufwand. Die Laufzeit des Solidarpakts der Alt-VG Rheinböllen läuft noch bis zum 30.06.2039. Daher wird vorgeschlagen, die Laufzeit so anzupassen, dass eine evtl. erforderliche Neufassung des Solidarpakts in der gesamten Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in einem Vorgang geprüft und abgewickelt werden kann.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Bubach beschließt, den Vertrag über die freiwillige Weiterleitung von Erlösen aus der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (Solidarpakt) bis zum **31.12.2032** zu verlängern.

Gleichzeitig wird die Ortsbürgermeisterin ermächtigt die entsprechende Vertragsergänzung zu § 8 Absatz 2 zu unterzeichnen.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 4 – Vergabe – Herstellung eines Parkplatzes am Gemeindehaus

Sachverhalt:

Für die Anlage des Parkplatzes unterhalb vom Gemeindehaus (erworbenes Gartengrundstück) liegen Angebote von Jörg Jost Erdarbeiten und GaLaBau Eugen Kinsvater vor. Der Auftrag ist an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat Bubach beauftragt Jörg Jost Erdarbeiten mit der Anlage des Parkplatzes gemäß seinem Angebot vom 16.07.2022

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 5 - Mitteilungen und Anfragen

Die Ortsgemeinde Riegenroth ändert die Beschilderung an der ehemaligen L 219, sodass auch Radfahrer dort lang fahren dürfen. Bisher galt ein Verbot für Fahrzeuge aller Art, es ist nur für Anlieger frei. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird eine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, damit eine einheitliche Beschilderung und Nutzung gewährleistet ist. – Westnetz wird die 20 kV-Freileitung über die Höhe demontieren und durch eine 20 kV-Verkabelung ersetzen. Die Verkabelung erfolgt entlang der ehemaligen L 219. Die Ortsgemeinde hat mit Westnetz vereinbart gleichzeitig ein Leerrohr für Glasfaserkabel mit einzubauen, damit die Gebäude im Wochenendgebiet auch einen Glasfaseranschluss erhalten können. – Die Kreisverwaltung wurde auf Abladungen auf dem Grundstück der Ortsgemeinde Bubach in unmittelbarer Nähe zum Ebschieder Bach aufmerksam gemacht. Durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt „Heimat aktuell“ soll darauf hingewiesen werden, dass jegliche Abladungen, außer Rasenschnitt, auf Grundstücken der Gemeinde untersagt sind. – Es wird einen Termin mit Mitarbeitern der Kreisverwaltung und Verbandsverwaltung wegen der Ablagerung des Erdaushubs aus der Straßenbaumaßnahme geben. – Die Planung der Parkplätze für die E-Ladestation soll mit einem Mitarbeiter der Bauabteilung oder einem Architekten abgestimmt werden. – Auf dem Friedhof soll es mehr Beschattung geben. Dies könnte durch Aufhängen eines Sonnensegels oder Pflanzen von Bäumen erfolgen. – Ein Termin für das jährliche gemeinsame Essen der Ratsmitglieder mit Partnern wird vereinbart.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Grundstücksangelegenheit

Sachverhalt:

Ein Anwesen in Bubach ist zu verkaufen. Es ist zu beraten und beschließen, ob die Ortsgemeinde ein Angebot für das Anwesen abgeben möchte. Da sich das Gebäude und Grundstück in einem desolaten Zustand befinden, käme für die Gemeinde nur ein Abriss des Gebäudes in Frage. Das Grundstück mit der Größe von 757 m² könnte anschließend als Baugrundstück verkauft werden. Dadurch entstehend der Gemeinde nicht unerhebliche Kosten, aber das Ortsbild würde sich verbessern.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortsgemeinderat beschließt ein Angebot für das Anwesen abzugeben.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Beschlussergebnis: einstimmig beschlossen

Top 3 – Mitteilungen und Anfragen

Das Verkaufsangebot für ein Grundstück wurde vom Eigentümer zurückgezogen. – Das Gespräch zum dem Ankauf der Grundstücke für die Erweiterung des Baugebietes ist noch zu führen.

gez. Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

